

Ehrenamt im rheinlandpfälzischen Justizvollzug

Informationen für ehrenamtliche Vollzugshelferinnen und Vollzugshelfer in den rheinland-pfälzischen Justizvollzugseinrichtungen





Ehrenamt im rheinlandpfälzischen Justizvollzug

Informationen für ehrenamtliche Vollzugshelferinnen und Vollzugshelfer in den rheinland-pfälzischen Justizvollzugseinrichtungen



LIEBE MITBÜRGERINNEN UND MITBÜRGER,

das Ehrenamt ist ein wesentliches und unverzichtbares Element der Gesellschaft. Mit der Internetseite www.wir-tun-was.de wurde allen Ehrenamtlichen durch die Landesregierung ein Forum geschaffen. Hier finden Sie auch die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in den einzelnen Ministerien und weitere interessante Inhalte zum Ehrenamt.

Viele verbinden mit dem Ehrenamt Funktionen im kulturellen und sportlichen Bereich, die sich stärker im Blickpunkt der Öffentlichkeit abspielen. Dabei hat das Ehrenamt gerade im Bereich der Justiz eine ebenso wichtige Bedeutung und lange Tradition. Wir kennen das Amt der Schöffinnen und Schöffen, der Schiedspersonen und der ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer. Ehrenamt im Justizvollzug spielt sich dagegen zumeist im Stillen ab, kaum bemerkt von den Medien, aber nicht weniger bedeutsam. Im Umgang mit Inhaftierten hat das Ehrenamt sogar einen besonders hohen und unverzichtbaren Stellenwert.

Umso erfreulicher ist es, dass in unseren Justizvollzugseinrichtungen bereits viele ehrenamtlich tätig sind. Verschiedene Bevölkerungsgruppen mit unterschiedlichster beruflicher Herkunft sind vertreten. Gerade hierin liegt eine wesentliche Qualität und Stärke des Ehrenamts im Justizvollzug. Es stellt gewissermaßen eine Brücke nach "draußen" dar und hilft mit, "drinnen" ein möglichst realistisches Bild der Gesellschaft außerhalb der Gefängnismauern widerzuspiegeln.

Ehrenamtliche Vollzugshelferinnen und Vollzugshelfer tragen mit ihren individuellen Fähigkeiten dazu bei, die Arbeit der hauptberuflichen Bediensteten zu ergänzen, zu unterstützen und damit auch zu verbessern.

Wenn Sie sich als ehrenamtliche Vollzugshelferin oder Vollzugshelfer engagieren wollen, wird Ihnen diese Broschüre erste Informationen zur Vorbereitung geben, die Sie durch Gespräche mit Bediensteten der Justizvollzugseinrichtungen und bereits aktiven ehrenamtlichen Vollzugshelferinnen und Vollzugshelfern vertiefen können.

Gleichzeitig soll sie aber auch den bereits ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürgern, bei denen ich mich an dieser Stelle ausdrücklich für ihre Mitwirkung bedanke, die eine oder andere Anregung geben. Ihnen allen möchte ich bei dieser Gelegenheit Mut zusprechen, unsere gemeinsame, für die Gesellschaft so wichtige Aufgabe der Eingliederung von Inhaftierten in ein Leben in sozialer Verantwortung weiterhin so engagiert zu unterstützen.

Ihr

Herbert Mertin

Minister der Justiz

des Landes Rheinland-Pfalz

Herbert Kerti

Ehrenamt im Justizvollzug

Sie interessieren sich für die Probleme der Inhaftierten und möchten sich bei ihrer Betreuung während der Haft ehrenamtlich engagieren? Diese Broschüre gibt Ihnen einige allgemeine Informationen, die durch Auskünfte der Justizvollzugseinrichtungen vor Ort ergänzt werden können.

Als ehrenamtliche Vollzugshelferin oder Vollzugshelfer können Sie eine befriedigende und überaus wichtige Aufgabe übernehmen. Die Eingliederung der Inhaftierten in die Gesellschaft ist ein Ziel des modernen Justizvollzuges. Durch Ihre Mitarbeit können Sie den Inhaftierten das Gefühl menschlicher Zuwendung vermitteln und gleichzeitig ihrer sozialen Isolierung entgegenwirken. Sie sind als sozial engagierte Mitbürgerin und Mitbürger gefragt. Bei dem ehrenamtlichen Engagement in anderen Bereichen, wie z.B. Sport, karitativen Organisationen, hat man häufig schon genauere Vorstellungen, was auf einen zukommt, und man weiß eher, wie viel Zeit und Kraft aufzuwenden sind. Beim ehrenamtlichen Engagement in Justizvollzugseinrichtungen ist das, zumindest am Anfang, nicht so klar. Informationen über das tägliche Leben sowie über vorhandene Maßnahmen zur Eingliederung und Resozialisierung der Inhaftierten sind in der Öffentlichkeit wenig bekannt. Es lässt sich zudem selten im Voraus sagen, mit welchen Lebensfragen die Inhaftierten auf Sie zukommen könnten.

Zu solchen Fragen können Sie immer auf die Unterstützung der Fachleute in den Anstalten rechnen und sich Rat und Hilfe von anderen ehrenamtlichen Vollzugshelferinnen und Vollzugshelfern, die bereits in der Anstalt tätig sind, einholen.

Die Inhaftierten haben von Ihnen keine materielle Hilfe zu erwarten. Sie sollen auch nicht zur Inaktivität gebracht werden, insbesondere was die Kontakte und Rechts- und Geschäftsbeziehungen nach außen hin betreffen. Es gilt vielmehr der Grundsatz der Hilfe zur Selbsthilfe.

Ehrenamtliches Engagement verkörpert ein Stück Öffentlichkeit. Es macht deutlich, dass die Wiedereingliederung inhaftierter Mitmenschen in die Frei-

heit auch eine Aufgabe der Allgemeinheit ist. Ehrenamt im Justizvollzug ist eine "Brücke nach draußen", es trägt dazu bei, Vorurteile gegenüber Inhaftierten, und Entlassenen, aber auch gegenüber der Arbeit der Justizvollzugseinrichtungen abzubauen.

Welche Eigenschaften sollten Sie als ehrenamtliche Vollzugshelferin oder Vollzugshelfer mitbringen?

Sie sollten

- besonnen und ausgeglichen sein,
- Geduld mitbringen und eine gute Zuhörerin, ein guter Zuhörer sein,
- eine aufgeschlossene Gesprächspartnerin, ein aufgeschlossener Gesprächspartner sein und Freude im Umgang mit Menschen haben,
- fähig sein, mitzufühlen, sich aber von der sachlichen und emotionalen Lage eines anderen Menschen klar abzugrenzen, d.h. eine ausreichende Distanz wahren zu können.

Was können Sie tun?

Einzelkontakt

Ihr ehrenamtliches Engagement wird sich im Regelfall auf eine einzelne Person beziehen. Das kann regelmäßige Besuche bedeuten, Begleitung bei Ausgängen aus der Haftanstalt oder persönliche Hilfestellungen, z.B. bei der Suche nach einem Arbeitsplatz für die Zeit nach der Entlassung. Neben persönlichen Fragen der Inhaftierten kann auch die Situation außerhalb der Anstalt zur Sprache kommen.

Gruppenarbeit

Vielleicht haben Sie auch Erfahrung mit Gesprächs- und Freizeitgruppen, dann können Sie mit anderen ehrenamtlichen Vollzugshelferinnen und Vollzugshelfern oder auch mit Bediensteten der Anstalt an entsprechenden Angeboten mitwirken, z.B. Kreativ- und Sportgruppen oder Sprachkurse.

Wie gehen Sie vor?

Bevor Sie sich an eine der rheinland-pfälzischen Justizvollzugseinrichtungen wenden, sollten Sie sich über Ihre Motivation und Vorstellungen im Klaren sein.

Sie sollten für sich klären:

- Wie viel 7eit kann ich investieren?
- Wie stehen meine Angehörigen zu meinem Engagement?

Die Inhaftierten benötigen Kontinuität und Verlässlichkeit, denn Enttäuschungen treffen diese besonders hart. Sprechen Sie deshalb über Ihre Pläne auch unbedingt mit Ihrer Partnerin oder Ihrem Partner, Ihrer Familie und Ihren Freunden.

Wie werde ich ehrenamtliche Vollzugshelferin oder Vollzugshelfer?

Zunächst stellen Sie einen schriftlichen Antrag auf Zulassung bei der Leitung der Justizvollzugseinrichtung, an der Sie sich engagieren möchten oder nehmen telefonisch Kontakt auf. Die Anstaltsleitung oder die von ihr beauftragten Bediensteten werden Sie zu einem persönlichen Gespräch einladen. Es wird mit Ihnen über die Möglichkeiten Ihres Ehrenamtes, sowie über die notwendigen Formalien gesprochen.

Als ehrenamtliche Vollzugshelferin oder Vollzugshelfer dürfen Personen nicht zugelassen werden, die noch nicht 21 Jahre alt sind. In der Regel wird eine Auskunft aus dem Bundeszentralregister veranlasst.

Für das Betreten der Justizvollzugseinrichtung erhalten Sie einen Vollzugshelferausweis und unterliegen allen normalen Kontrollen für Besucherinnen und Besucher. Dies dient nicht zuletzt auch Ihrem eigenen Schutz.

Was ist zu beachten?

Allgemein gilt:

- keine Geschenke oder sonstigen Vorteile von Inhaftierten oder deren Angehörigen annehmen,
- Inhaftierten ohne vorherige Einwilligung der Anstaltsleitung keine Gegenstände übergeben,
- weder von Inhaftierten noch für Inhaftierte Schriftstücke oder Botschaften entgegennehmen oder übermitteln,
- nur Gespräche mit Inhaftierten und deren Angehörigen führen, die zur Erfüllung der ehrenamtlichen Aufgabe erforderlich sind.

In allen Zweifelsfällen können Sie immer den Rat und die Entscheidung der Anstaltsleitung oder der Ihnen genannten Ansprechperson einholen.

Ehrenamtliche Vollzugshelferinnen und Vollzugshelfer können im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel Fahrtkostenersatz erhalten. Sie können sich über die Einzelheiten bei der jeweiligen Justizvollzugseinrichtung erkundigen. Im Anhang finden Sie ein entsprechendes Verzeichnis.

Zum Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz im Ehrenamt können Sie Einzelheiten auf der Internetseite www.wir-tun-was.de einsehen.

Sofern sich die Betreuung von Inhaftierten über den Zeitpunkt der Entlassung hinaus erstreckt, können die ehrenamtlichen Vollzugshelferinnen und Vollzugshelfer auch mit den Trägern der freien Straffälligenhilfe zusammenarbeiten.

Anhang

Anschriftenverzeichnis der Justizvollzugseinrichtungen in Rheinland-Pfalz

Justizvollzugs- und Sicherungsverwahrungsanstalt Diez Limburger Straße 122 65582 Diez

Tel.: 06432/609-0 Fax: 06432/609-119

poststelle.jvadz@vollzug.jm.rlp.de https://jvadz.justiz.rlp.de/de/themen/

Ehrenamt im Justizvollzug/

Justizvollzugsanstalt Koblenz Simmerner Straße 14 a 56075 Koblenz Tel : 0261/9530-0

Fax: 0261/9530-123

poststelle.jvako@vollzug.jm.rlp.de https://jvako.justiz.rlp.de/de/themen/ Ehrenamt im Justizvollzug/

Justizvollzugsanstalt Rohrbach Peter-Caesar-Allee 1 55597 Wöllstein Tel.: 06703/306-0

Fax: 06703/306-100 poststelle.jvarb@vollzug.jm.rlp.de https://jvarb.justiz.rlp.de/de/themen/

Ehrenamt im Justizvollzug/

Justizvollzugsanstalt Wittlich Trierer Landstraße 64 54516 Wittlich Tel.: 06571/996-0

Fax: 06571/996-1113

poststelle.jvawt@vollzug.jm.rlp.de https://jvarb.justiz.rlp.de/de/themen/

Ehrenamt im Justizvollzug/

Justizvollzugsanstalt Frankenthal Ludwigshafener Straße 20 67227 Frankenthal

Tel.: 06233/364-0 Fax: 06233/364-100

poststelle.jvaft@vollzug.jm.rlp.de https://jvaft.justiz.rlp.de/de/themen/

Ehrenamt im Justizvollzug/

Justizvollzugsanstalt - Sozialtherapeutische Anstalt - Ludwigshafen Wittelsbachstraße 10

67061 Ludwigshafen Tel.: 0621/95307-0 Fax: 0621/95307-400

poststelle.jvalu@vollzug.jm.rlp.de https://jvalu.justiz.rlp.de/de/themen/

Ehrenamt im Justizvollzug/

Justizvollzugsanstalt Trier Gottbillstraße 14 54294 Trier

Tel.: 0651/8254-0 Fax: 0651/8254-250

poststelle.jvatr@vollzug.jm.rlp.de https://jvatr.justiz.rlp.de/de/themen/ Eh-

renamt im Justizvollzug/

Justizvollzugsanstalt Zweibrücken Johann-Schwebel-Straße 33 66482 Zweibrücken

Tel.: 06332/486-0 Fax: 06332/486-109

poststelle.jvazw@vollzug.jm.rlp.de https://jvazw.justiz.rlp.de/de/themen/

Ehrenamt im Justizvollzug/

Jugendstrafanstalt Schifferstadt Rudolf-Diesel-Straße 15 67105 Schifferstadt Tel.: 06235/499-0

Fax: 06235/499-1010

poststelle.js as f@vollzug.jm.rlp.de

https://jvasf.justiz.rlp.de/fileadmin/justiz/Justiz-vollzug/JSA_Schifferstadt/PDF_Dateien/Ehren-

amtliche_Vollzugshilfe.pdf

Jugendstrafanstalt Wittlich Fallerweg 9 54516 Wittlich Tel.: 06571/996-0 Fax: 06571/996-1511

poststelle.jsawt@vollzug.jm.rlp.de https://jsawt.justiz.rlp.de/de/serviceinformationen-jsa-wittlich/ehrenamtlichevollzugshelfer/

Jugendarrestanstalt Worms Martinsgasse 2 67547 Worms

Tel.: 06241/905-0 Fax: 06241/905-165

poststelle.jaawo@vollzug.jm.rlp.de https://jaawo.justiz.rlp.de/de/themen/



Herausgeber:

Ministerium der Justiz Ernst-Ludwig-Straße 3

55116 Mainz

Telefon: 06131 16-4897 Telefax: 06131 16-4944

E-Mail: pressestelle@jm.rlp.de

Internet: www.jm.rlp.de

Druck:

Druckerei der Justizvollzugs- und Sicherungsverwahrungsanstalt Diez

Limburger Straße 122

65582 Diez

Stand:

Oktober 2017

